

ANFORDERUNGEN AN EITI-IMPLEMENTIERENDE LÄNDER

KASTEN 2 SCHRITTE ZUM BEITRITT

- 1.1 Die Regierung muss eine eindeutige öffentliche Erklärung abgeben, dass sie beabsichtigt, die EITI umzusetzen.
- 1.2 Die Regierung muss eine ranghohe Person benennen, die die Umsetzung der EITI leitet.
- 1.3 Die Regierung muss sich verpflichten, mit der Zivilgesellschaft und Unternehmen zusammenzuarbeiten und eine Multi-Stakeholder-Gruppe einzusetzen, die die Umsetzung der EITI überwacht.
- 1.4 Die Multi-Stakeholder-Gruppe muss einen aktuellen Arbeitsplan vorhalten, der vollständig durchkalkuliert und mit den vom EITI-Vorstand festgelegten Berichterstattungs- und Validierungsfristen abgestimmt ist.

Wenn das Land diese Schritte abgeschlossen hat und als EITI-Kandidat anerkannt werden möchte, sendet die Regierung einen EITI-Kandidaturantrag an den EITI-Vorstand (siehe Kasten 3).

KASTEN 3 BEWERBUNG ALS EITI-KANDIDATENLAND

Hat das Land die Beitrittsschritte abgeschlossen und möchte es als EITI-Kandidat anerkannt werden, reicht die Regierung mit Unterstützung der Multi-Stakeholder-Gruppe und unter Verwendung des vorgeschriebenen Bewerbungsformulars¹ eine Bewerbung als EITI-Kandidat ein. In der Bewerbung sind die Aktivitäten zu beschreiben, die bislang unternommen wurden, und Nachweise zu erbringen, die belegen, dass jeder einzelne der Beitrittsschritte abgeschlossen wurde. Die Bewerbung muss die Kontaktdaten der Stakeholder der Regierung, der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft, die an der EITI beteiligt sind, beinhalten.

Der EITI-Vorstand prüft die Bewerbung und bewertet, ob die Beitrittsschritte abgeschlossen wurden. Das Internationale Sekretariat kontaktiert die Stakeholder auf nationaler Ebene, um ihre Standpunkte zum Beitrittsprozess

zu prüfen und Stellungnahmen von unterstützenden Regierungen, internationalen zivilgesellschaftlichen Gruppen, unterstützenden Unternehmen sowie unterstützenden Organisationen und Anlegern einzuholen. Das Internationale Sekretariat arbeitet eng mit der hochrangigen Person zusammen, die von der Regierung für die Leitung der Umsetzung der EITI benannt wurde, um mögliche offene Fragen zu klären. Gestützt auf diese und sonstige verfügbare Informationen spricht der Kontakt- und Kandidaturausschuss des EITI-Vorstands innerhalb einer angemessenen Frist eine Empfehlung an den EITI-Vorstand aus, ob die Bewerbung eines Landes angenommen werden sollte. Der EITI-Vorstand trifft die endgültige Entscheidung.

Der EITI-Vorstand trifft seine Entscheidungen zur Aufnahme eines EITI-Kandidatenlandes vorzugsweise während der EITI-Vorstandssitzungen. Liegt zwischen den Sitzungen ein

längerer Zeitraum, kann der EITI-Vorstand beschließen, die Entscheidung per Vorstandsrundschreiben zu treffen.

Wenn der EITI-Vorstand einen EITI-Kandidaten aufnimmt, legt er auch die Fristen für die Veröffentlichung des ersten EITI-Berichts und die Durchführung der Validierung fest. Der erste EITI-Bericht eines Umsetzungslandes muss innerhalb von 18 Monaten nach Aufnahme des Landes als EITI-Kandidat veröffentlicht werden. EITI-Kandidatenländer müssen die Validierung innerhalb von zweieinhalb Jahren, nachdem sie EITI-Kandidaten geworden sind, beginnen. Weitere Informationen zu Fristen finden sich unten in Anforderung 1.6.

1. Beim Internationalen Sekretariat erhältlich.